



Scoula Silvaplana-Champfèr

Canorta



Schulstätteleitung: Sonja Mayolani Tel. 079 760 86 85 canorta@silvaplana.ch

Tarifreglement

Berechnungsbasis

Das massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens. Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz GR berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Vollmacht

Durch Ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular bevollmächtigen Sie die Steuerbehörde der Gemeinde Silvaplana-Champfèr zur Festlegung Ihrer Tarifstufe und deren Weitergabe an die Schulstätteleiterin. Diese erstellt die Abrechnung, welche Ihnen pauschal pro Periode in Rechnung gestellt wird. Die steuerlichen Angaben werden vertraulich behandelt.

Konkubinatspaare

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

Berücksichtigung aktueller Verhältnisse

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Steuerbehörde Silvaplana-Champfèr den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnberechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

Betreuung ohne Erwerbstätigkeit

Erziehungsberechtigte, die Betreuung beanspruchen, ohne einer dem Betreuungsumfang entsprechenden Erwerbstätigkeit nachzugehen, zahlen den Kostendeckenden Tarif.

Tariftabelle

Steuerbares Einkommen plus 10% des Steuerbaren Vermögens			Tarif pro Kind und angebrochene Stunde Betreuung	Tarif pro Kind für Mittagessen
Stufe	ab Sfr.	bis Sfr.	Sfr.	Sfr.
A	0	34'999	1.00	4.00
B	35'000	49'999	2.00	5.00
C	50'000	59'999	3.00	7.00
D	60'000	69'999	4.00	8.00
E	70'000	bis	5.00	9.00

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem offiziellen Formular.

Bei Krankheit/Abwesenheit müssen die Kinder bis spätestens 09:00 per Telefon oder SMS entschuldigt werden. Andernfalls wird der volle Tarif verrechnet.

Gelegentliche Anmeldungen für einzelne Betreuungstage müssen jeweils bis Freitag, 18:00 für die folgende Woche bei der Schulstätteleiterin gemeldet werden.